

Beschlussvorlage zu TOP 10

24. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Beauftragung der Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung in Erfüllung der Vorgaben des Brandschutzkonzeptes für die temporäre Nutzung der Mehrzweckhalle Wildenfels bei Veranstaltungen bis 400 Personen
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung zur Erfüllung der Vorgaben des Brandschutzkonzeptes für die temporäre Nutzung der Mehrzweckhalle Wildenfels bei Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen. Die Vergabe erfolgt an die Firma ELEKTRO GmbH, Weststraße 16, 08134 Wildenfels, zu einer Bruttoangebotssumme von 3.948,80 €.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltsplan 2025 für Sicherheitstechnik und Ausstattung der Grundschule Wildenfels gesichert.

Begründung:

Gemäß der Baugenehmigung von 1994 war die Nutzung der Mehrzweckhalle auf vier Veranstaltungen pro Jahr mit jeweils maximal 200 Personen begrenzt. Aufgrund eines intensiveren Nutzungsbedarfs durch wiederholte Schul-, Kommunal- und Vereinsveranstaltungen mit über 200 Personen wurde eine Änderung der Baugenehmigung beantragt.

Die neue Baugenehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, die Sicherheitsbeleuchtung anzupassen. Zur Umsetzung dieser Auflagen und zur Gewährleistung einer gefahrenfreien Evakuierung im Notfall muss die Rettungsweg- und Außenbeleuchtung (Notbeleuchtung der Fluchtwege) ergänzt werden.

Die Elektroinstallation soll durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Hierzu wurde von der Firma ELEKTRO GmbH, Weststraße 16, 08134 Wildenfels, ein Angebot eingeholt. Nach erfolgreicher Prüfung des Angebots soll der Auftrag an diese Firma vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.